

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-0264
erstellt am: 11.11.2021

Abteilung: Abt. Personal und Organisation
Verfasser/in: Hoffbauer, Barbara
Aktenzeichen:

Besetzung hauptamtliche Kreisbeigeordnetenstelle

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	22.11.2021	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	13.12.2021	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Kreises Bergstraße empfiehlt dem Kreistag, eine der folgenden Alternativen zu beschließen:

Der Kreistag beschließt,

- a) die Einrichtung eines Wahlvorbereitungsausschusses gem. § 38 Abs. 2 HKO zur Vorbereitung der Wahl eines hauptamtlichen Kreisbeigeordneten oder einer hauptamtlichen Kreisbeigeordneten.
- b) die Beauftragung eines bestehenden Ausschusses mit der Tätigkeit eines Wahlvorbereitungsausschusses gem. § 38 Abs. 2 HKO zur Vorbereitung der Wahl eines hauptamtlichen Kreisbeigeordneten oder einer hauptamtlichen Kreisbeigeordneten.

Erläuterung:

Gem. § 3 Abs. 2 der aktuellen Hauptsatzung des Kreises Bergstraße ist, neben der Stelle der oder des Ersten Kreisbeigeordneten, die Stelle einer oder eines weiteren Kreisbeigeordneten hauptamtlich zu besetzen. Hierfür ist nach § 38 Abs. 2 HKO die Einrichtung eines Wahlvorbereitungsausschusses durch den Kreistag erforderlich. Es steht dem Kreistag dabei frei, hierfür einen besonderen Ausschuss zu bilden oder einen bestehenden Ausschuss mit den Aufgaben der Wahlvorbereitung zu betrauen.

Die Stellen der hauptamtlichen Kreisbeigeordneten sind öffentlich auszuschreiben. Der Ausschuss hat die Bewerbungen zu sichten und über das Ergebnis seiner Arbeit in einer öffentlichen Sitzung des Kreistags zu berichten.

Klimarelevante Auswirkungen:

keine